

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2023)

zum Thema:

**Einkaufszentrum Alt Kaulsdorf - Stand der Planungen zum Neu- und Umbau
der Liegenschaft Alt- Kaulsdorf 64**

und **Antwort** vom 07. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 604
vom 22.05.2023

über Einkaufszentrum Alt Kaulsdorf - Stand der Planungen zum Neu- und Umbau der
Liegenschaft Alt- Kaulsdorf 64

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Liegt dem Bezirksamt für die Liegenschaft Alt Kaulsdorf 64 ein Bauantrag vor?

Antwort zu 1:

Ja, seit dem 28.07.2022 liegt dem Bezirksamt ein Bauantrag zur Bearbeitung vor.

Frage 2:

Welche Bebauung ist an dem benannten Standort laut Bauantrag vorgesehen?

Antwort zu 2:

Geplant sind der Ersatz-Neubau und die Erweiterung eines Lebensmitteleinzelhandels sowie die Erweiterung eines vorhandenen Lebensmitteleinzelhandels.

Frage 3:

Wird dazu eine Baugenehmigung erteilt werden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort zu 3:

Das Baugenehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass hierzu noch keine Aussage getroffen werden kann.

Frage 4:

Welche Details zur geplanten Bebauung sind laut dem gestellten Bauantrag bekannt?

Antwort zu 4:

Es ist unklar, welche „Details“ hier gemeint sind.

Frage 5:

Wann ist nach heutigem Kenntnisstand mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort zu 5:

Ein Baubeginn kann erst nach erteilter Baugenehmigung erfolgen.

Frage 6:

Ist für die BürgerInnen in der näheren Umgebung durch die Bebauung mit Einschränkungen zu rechnen? Wenn ja, mit welchen?

Antwort zu 6:

Es ist unklar, welche Einschränkungen hier konkret gemeint sind.

Berlin, den 07.06.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen